

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/006/2022)

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 17.11.2022, 16:02 - 18:24 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/095/2022
Kenntnisnahme
2. Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt 510/086/2022
Gutachten
3. Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V 113/060/2022
Gutachten
4. Haushalt 2023: Antrag des Jugendparlaments Nr. 170/2022 vom 18.10.2022 zum Sachmittelbudget des Amtes 51- Neugestaltung der Homepage "beteiligt & DABEI" des Stadtjugendrings 510/092/2022
Beschluss
5. Haushalt 2023: Antrag Erlanger Linke Nr. 238/2022 vom 19.10.2022 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 - Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühren in der Kindertagesbetreuung 510/090/2022
Beschluss
6. Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 51 247/2022: Unterstützung des Fördervereins Familienstützpunktes Büchenbach Süd e.V., Projekt „Gowi 27“ 51/096/2022
Beschluss
7. Haushalt 2023: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 276/2022 vom 19.10.2022 zum Arbeitsprogramm und Sachmittelbudget des Amtes 51 - Organisation eines Erlanger Kinder- und Jugendgipfels 510/094/2022
Beschluss
8. Haushalt 2023: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 510/088/2022
Beschluss
9. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Stadtjugendamtes; siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 265 510/087/2022
Beschluss

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 10. | Bearbeitung des Antrags der ÖDP-Fraktion vom 08.07.2022 /
Antragsnr. 123/2022, Alleinerziehende in Erlangen | 51-0/001/2022
Beschluss |
| 11. | Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung
und Eingliederungshilfe | 512/014/2022
Beschluss |
| 12. | Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur
Erlangen | 55/045/2022
Gutachten |
| 13. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Vertreter*innen des Stadtjugendamtes Frau Knörl (Amtsleiterin), Herr Mark (Sozialpädagogischer Leiter) und Herr Hladik (JHP) berichten dem JHA in mündlichem Sachvortrag über die aktuelle Situation und Entwicklungsannahmen hinsichtlich der steigenden Zahl junger, allein reisender Menschen aus anderen Ländern, die Erlangen erreichen oder hierher umverteilt werden. Auf das in der Sitzung verteilte Faktenblatt wird verwiesen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

51/095/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

510/086/2022

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/083/2022), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2022 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 3.800.000 €) haben sich keine Änderungen ergeben.

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck
 Förderung Kindergarten (KTR 36522100),
 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (KTR 3611),
 Hilfe in Vater/Mutter/Kind-Einrichtung (KTR 36323010),
 Hilfen zur Erziehung (KTR 36335), Pflegekinderwesen (KTR 3634112) und
 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 (KTR 36343)

stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	28.102.700€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	---- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	---- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	28.102.700€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	31.902.700€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 36522100, 3611, 36323010, 36335, 3634112, 36343) zum Zeitpunkt der Antragstellung	9.670.280,67 €
---	----------------

In den Monaten November 2022 bis Januar 2023 ist noch ein hoher Mittelabfluss zu erwarten (u.a. die 4. Abschlagszahlung im Rahmen der Betriebskostenförderung freie Träger, Kostenstelle 516190, KTR 36522100).

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenstelle 512590) gehen die Rechnungen immer stark zeitverzögert ein. Aktuell sind die Zahlungen lediglich bis einschließlich August angewiesen. U.a. erfolgt die Abrechnung der Vollzeitpflege für das vergangene halbe Jahr erst im Januar 2023.

Anderweitige Einsparungen auf anderen Kostenstellen und Kostenträgern im Sachmittelbudget sind nicht ersichtlich, so dass auch kein Ausgleich innerhalb des Sachmittelbudgets möglich ist.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fehlbetrag im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes muss durch Mehreinnahmen und Minderausgaben aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Die Grunderwerbssteuer (SK 413104) weist mit Ende des 3. Quartals Mehrerträge in Höhe von 1,56 Mio. € aus.

Bei dem Sachkonto 559201 „Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (Gewerbesteuer Guthaben)“ kann in Anbetracht der Sollstellungen verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto mit einer Einsparung bis Jahresende von 1.312.000 € gerechnet werden.

Mehrerträge sind bis Jahresende noch im Sonderbudget K-Bit zu erwarten. Unter anderem aufgrund der ungeplanten Mengenmehrungen im Standardgeschäft kam es zu einer Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten in Höhe von knapp 1,6 Mio. €. Sie werden, wie in den Vorjahren, umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Erlangen entfällt ein Anteil von 928 T€. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage BTM/055/2022 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 3.800.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allgem. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36522100 Förderung Kindergarten (freie Träger)	1.700.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/ Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allgem. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36112100 Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träger	200.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a v. E.
Sachmittelbudget		Produkt 36323010	130.000 € für

	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Förderg. v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter- Kinder	Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36335010 Sozialpädagogische Familienhilfe	160.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36341121 Pflegekinderwesen: Vollzeitpflege	30.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343130 Eingliederungshilfe – Integrationshelfer (ambulant)	480.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe – Heimunterbringung (stationär)	1.100.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.560.000 € bei Sachkonto 413104 Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	1.312.000 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)

Sonderbudget K-Bit	Kostenstelle 175100 ITK Standard	in Höhe von	928.000 € bei
		Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	Sachkonto 459901 Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 3

113/060/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat V

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Zunächst erfolgen die **Einzelabstimmungen** über die **Anlage 2 - Fraktionsanträge/StR-Anträge für den Stellenplan 2023:**

- Neuschaffung Amt 50, 1,0 Sozialstrukturplaner*in (ÖDP-Antrag): mit 1 : 12 Stimmen abgelehnt.
- Neuschaffung Amt 50, 1,0 Amtsleitung Seniorenamt (ÖDP-Antrag): mit 1 : 12 Stimmen abgelehnt.
- Neuschaffung Amt 51, 1,0 Jugendsozialarbeit an Schulen (ÖDP-Antrag): mit 7 : 6 Stimmen angenommen (damit ist dieser Antrag in die Prioritätenliste/Anlage 1 unter Position Nr. 86 neu aufgenommen).
- Neuschaffung Amt 51, als Folge des Tarifbeschlusses Sozial- und Erziehungsdienst (ERLI-Antrag): mit 0 : 13 Stimmen abgelehnt.
- Neuschaffung Amt 50, 0,5 Psychosoziale Senioren- und Wohnberatung (SBE-Antrag): mit 4 : 9 Stimmen abgelehnt.

Sodann folgen die **Einzelabstimmungen über die Prioritätenliste des Referats V** für den Stellenplan 2023 (Anlage 1) - die sog. Umpriorisierungsanträge:

- Positionen 1 - 16 ohne Veränderung: mit 13 : 0 Stimmen angenommen.
- Position 50 auf Position 17 des Verwaltungsvorschlags (ÖDP-Antrag): mit 10 : 3 Stimmen angenommen.
- Position 51 auf Position 18 des Verwaltungsvorschlags (ÖDP-Antrag): mit 9 : 4 Stimmen angenommen.
- Position 58 auf Position 19 des Verwaltungsvorschlags (ÖDP-Antrag): mit 10 : 3 Stimmen angenommen.
- Position 86 (neu) auf Position 30 des Verwaltungsvorschlags (ÖDP-Antrag): mit 10 : 3 Stimmen angenommen.
- Die „verdrängten“ Positionen des Verwaltungsvorschlags werden entsprechend nach hinten verschoben: mit 13 : 0 Stimmen angenommen.

Siehe hierzu die vom JHA mittels Einzelabstimmung positiv begutachtete Prioritätenliste im Anhang.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 4

510/092/2022

Haushalt 2023: Antrag des Jugendparlaments Nr. 170/2022 vom 18.10.2022 zum Sachmittelbudget des Amtes 51- Neugestaltung der Homepage "beteiligt & DABEI" des Stadtjugendrings

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neugestaltung der Homepage „beteiligt & DABEI“ des Stadtjugendrings.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stadtjugendamt unterstützt den Antrag des Jugendparlaments Nr. 170/2022 - Neugestaltung der Homepage „beteiligt & DABEI“ des Stadtjugendrings.
2. Der Antrag des Jugendparlaments Nr. 170/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 5

510/090/2022

Haushalt 2023: Antrag Erlanger Linke Nr. 238/2022 vom 19.10.2022 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 - Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühren in der Kindertagesbetreuung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII können Gemeinden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege Gebühren erheben. Freie und gemeinnützige Träger können Elternbeiträge festsetzen. Nach Abs. 4 werden die Kosten für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind die Kosten immer dann, wenn Eltern oder Kinder nachfolgende Leistungen erhalten:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Darüber hinaus ist eine Kostenübernahme ganz oder teilweise möglich, soweit das Familieneinkommen unterhalb der Einkommensgrenze liegt. Zur Berechnung der Einkommensgrenze wird in § 90 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII auf die Berechnung nach den §§ 82 ff.

SGB XII verwiesen. Die Einkommensgrenze ergibt sich demnach aus:

- einem 2-fachen Grundbetrag in Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufe 1
- den Aufwendungen für die Unterkunft
- einem Familienzuschlag in Höhe von 70% der Regelbedarfsstufe 1 für jede weitere Person des Familienhaushalts (nicht getrenntlebender Ehegatte, Lebenspartner, Kinder).

Alle Personen, die einen Anspruch auf den ErlangenPass sowie den neu beschlossenen ErlangenPass-Plus haben (Beschluss vom 27.10.2022, Vorlagenr. 50/085/2022), haben bereits über § 90 SGB VIII einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für den Besuch in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege.

Eine pauschale Halbierung der Kosten für Personen, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören und keinen Anspruch auf eine Befreiung bzw. Übernahme haben, wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

Die städtischen Gebühren liegen zwischenzeitlich erheblich sowohl unter den örtlichen als auch den überörtlichen Vergleichswerten. Dies zeigte beispielsweise bereits ein im Jahr 2019 unter der Federführung der Stadt Ingolstadt angestellter Vergleich von insgesamt fünf mittleren Großstädten (Ingolstadt, Fürth, Regensburg, Würzburg und Erlangen).

Deutlich gravierendere Differenzen zeigen sich im Vergleich mit den Elternbeiträgen der Einrichtungen der freien und gemeinnützigen Träger im Stadtgebiet. Dabei ergibt sich über verschiedene Einrichtungsarten und Buchungszeitkategorien hinweg bei den Trägern ein um mehr als 40% über den städtischen Sätzen liegendes Beitragsniveau. Eine Anhebung der städtischen Gebühren ist aufgrund der Ungleichgewichtung und der damit verbundenen Verwerfungen unerlässlich und wurde aufgrund der bevorstehenden, allerdings noch nicht im Detail bekannten Gesetzesänderung, verschoben.

Ein Großteil der Kindertageseinrichtungen wird in Erlangen von freien und gemeinnützigen Trägern betrieben. Der Stadt Erlangen obliegt es nicht, den freien und gemeinnützigen Trägern Vorgaben zur Beitragsgestaltung zu machen.

Zum anderen beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Gute-Kita-Nachfolgegesetz (ab 01.01.2023) - das Kita-Qualitätsgesetz - deutliche Änderungen und mehr Mitspracherecht in Bezug auf die Ausgestaltung der Kosten für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege. Es sollen laut Infopapier des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend keine neuen Maßnahmen für Entlastungen der Eltern aus Bundesmitteln mehr möglich sein. Zukünftig soll u.a. das Einkommen ein verpflichtendes Staffelungskriterium sein, damit die Kosten sozial gerecht ausgestaltet werden. Eine pauschale Entlastung aller Personen unabhängig vom Einkommen würde daher dem Gesetzeszweck entgegenstehen und sogar den Erhalt der Bundesfördermittel gefährden.

Laut der Entgeltanalyse 2020 der Bundesagentur für Arbeit ist in Bayern der Verdienst bei Vollzeitbeschäftigten in der Stadt Erlangen am höchsten. Das spiegelt sich auch im Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen und untermauert das Vorhaben der Bundesregierung, die Gebühren/Beiträge sozial gerecht nach Einkommen auszugestalten.

Eine Halbierung der Kosten für den Besuch von städt. Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Spiel- und Lernstuben) sowie für die Kindertagespflege würde einen Einnahmeverzicht in Höhe von ca. 700.000 € bedeuten, was aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht zu vertreten wäre.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 238/2022 - Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühren in der Kindertagesbetreuung - wird nicht in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.

2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 238/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 6

51/096/2022

Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 51 247/2022: Unterstützung des Fördervereins Familienstützpunktes Büchenbach Süd e.V., Projekt „Gowi 27“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Projekte, die durch die Mitarbeitenden des Stadtjugendamtes durchgeführt werden, werden Haushaltsmittel aufgrund der Jahresplanung beantragt und kalkuliert. Diese sind im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes vorhanden.

Eine Unterstützung durch Sponsoren und Förderer der Arbeit ist wünschenswert und wertvoll. Dennoch würde hier die Stadt einen Förderer der Arbeit unterstützen, der Angebote des Stadtjugendamtes fördert.

Projekte werden wie geplant umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag wird **nicht** in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes übernommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 7

510/094/2022

Haushalt 2023: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 276/2022 vom 19.10.2022 zum Arbeitsprogramm und Sachmittelbudget des Amtes 51 - Organisation eines Erlanger Kinder- und Jugendgipfels

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Organisation eines Erlanger Kinder- und Jugendgipfels.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 276/2022 - Organisation eines Erlanger Kinder- und Jugendgipfels - wird in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.

2. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 276/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 8

510/088/2022

Haushalt 2023: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Es wird bei den einzelnen Positionen wie folgt abgestimmt:

**a. Ergebnishaushalt/Änderungsanträge im Sachmittelbudget
(Verwaltungsentwurf 2023)**

Nr. 51.1: Einstimmig mit 0 : 14 Stimmen abgelehnt.

Nr. 51.2: Mehrheitlich mit 4 : 10 Stimmen abgelehnt.

Nr. 51.3A: Abstimmung entfällt (zurückgezogen).

Nr. 51.3B: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.4A: Wird in die HH-Sitzung des HFPA verwiesen - bei sehr positiver Grundstimmung des JHA für die Arbeit der Jugendfarm.

Nr. 51.4B: Wird in die HH-Sitzung des HFPA verwiesen - bei sehr positiver Grundstimmung des JHA für die Arbeit der Jugendfarm.

Nr. 51.5: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.6: Wird in die HH-Sitzung des HFPA verwiesen - bei sehr positiver Grundstimmung des JHA für die Arbeit der Jugendfarm.

Nr. 51.7: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.8A: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen mit Textänderung: das Wort dauerhaft wird durch das Wort einmalig ersetzt.

Nr. 51.8B: Abstimmung entfällt.

Nr. 51.9A: Abstimmung entfällt (zurückgezogen). Finanzierung über das Jugendamtsbudget.

Nr. 51.9B: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Herr StR Höppel bittet darum, in der nächsten Sitzung des JHA darüber zu berichten, wie der HFPA in seiner HH-Sitzung über die „verwiesenen“ Positionen abgestimmt hat.

b. Investitionsprogramm

Keine Beschlussvorlage.

c. Stellenplan 2023 des Jugendamtes entsprechend Vorlage Nr. 113/060/2022.

Gesamtabstimmung: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2022 bis 2026 für das Jugendamt – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – mit folgenden Änderungen zu:

- a) Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 – nicht investiv“.
- b) Abstimmung zum Stellenplan 2023 des Jugendamtes entsprechend Vorlage 113/060/2022

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 9

510/087/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Stadtjugendamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 265**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtjugendamtes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Stadtjugendamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Stadtjugendamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 10

51-0/001/2022

Bearbeitung des Antrags der ÖDP-Fraktion vom 08.07.2022 / Antragsnr. 123/2022, Alleinerziehende in Erlangen

Sachbericht:

Die Bearbeitung dieses Antrags wurde von Amt 51 (Stadtjugendamt) koordiniert. Für die Beantwortung der Fragen wurden weitere Ämter 55 (Jobcenter) und 50 (Sozialamt) sowie das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-4) im Bürgermeister- und Presseamt beteiligt. Außerdem wurde die Expertise verschiedener Anlauf- und Beratungsstellen für die Themen von Alleinerziehenden in Erlangen eingeholt. Dazu fanden Experteninterviews mit dem Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A. e.V., mit der Alleinerziehenden-Beratung der KASA bei der Diakonie, mit dem Schwerpunktteam Alleinerziehende des Fallmanagement beim Jobcenter und mit dem Angebot Mama Mia des Sonderfonds für Kinder der Bürgerstiftung statt.

Als **Alleinerziehende** werden im Sozialrecht die **Elternteile** bezeichnet, welche mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren zusammenleben und allein erziehen. Das sind folglich die Elternteile, bei denen die Kinder wohnen. Der Begriff ist nicht abhängig vom Sorgerecht nach §§ 1626 ff. BGB. In diesem Bericht wird „alleinerziehend“ entsprechend der Auslegung des Sozialrechts ebenfalls als „Ein-Eltern-Haushalt“ verstanden, also bezieht sich auf die Situation, dass nur ein Elternteil mit dem Kind / den Kindern zusammen in einem Haushalt lebt.

1. Wie viele **Alleinerziehende** samt der zu betreuenden Kinder wohnen konkret **zum Halbjahr 2022 in unserer Stadt Erlangen?**

Dem Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung liegen derzeit lediglich die Daten zum Stichtag 31.12.2021 vor, für das Kalenderjahr 2022 gibt es noch keine ausgewerteten Zahlen.

Zum 31.12.2021 gab es in Erlangen insgesamt 1.921 Alleinerziehenden-Haushalte. In 1.270 dieser Alleinerziehenden-Haushalte lebte zum Stichtag ein Kind, in 510 Alleinerziehenden-Haushalten lebten zwei Kinder und in 141 Alleinerziehenden-Haushalten lebten drei und mehr Kinder.

Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an Familien betrug in Erlangen zum Stichtag 31.12.2021 18,2 %. Höhere Anteile an Alleinerziehenden-Haushalten finden sich in den statistischen Bezirken Anger, Rathenau, Bierlach, Markgrafentadt, Buckenhofer Siedlung (20 bis unter 25 %) sowie in den Bezirken Büchenbach-Dorf, Büchenbach-Nord, Kosbach und Tal (25 % und höher).

2. **Welche Anlauf- und Beratungsstellen** gibt es **allgemein in Erlangen** für Alleinerziehende? Welche Anlauf- und Beratungsangebote speziell für Alleinerziehende gibt es **bei der Erlanger Stadtverwaltung?**

Bei der Behandlung dieses Antrags bitten wir auch die Vertreter*innen dieser Anlauf- und Beratungsstellen einzuladen.

Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende in der Stadt Erlangen

Die KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) der Diakonie bietet ein spezielles Beratungsangebot für Alleinerziehende an. Das Beratungsangebot ist offen für alle Konfessionen und Religionen. Eine sozialpädagogische Fachkraft berät Alleinerziehende zu allen ihren Themen (Trennungssituation, Umgang mit den Kindern, kindliche Entwicklung, Pubertät, Patchwork-Situation, Mehr-Raum-für-sich-schaffen usw.). Die Alleinerziehenden-Beratung der Diakonie ist eine erste Anlaufstelle. Für darüber hinaus gehende Beratungs- und Unterstützungsbedarfe erfolgt eine Vermittlung an die passenden Stellen, wie z.B. die Integrierte Beratungsstelle für Trennungs- und Scheidungsberatung, das Fallmanagement der GGFA, die Schuldnerberatung, das Grüne S.O.f.A., Mama Mia usw. Als offenes Angebot gibt es einen regelmäßigen Stammtisch für Alleinerziehende als Austauschplattform.

Das Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A. e.V. ist ein offener Treff und bietet hilfeschuchenden Alleinerziehenden Erstberatung durch verständnisvolle Ansprechpartnerinnen, die Fragen und Probleme mit ihnen besprechen und mit ihnen klären, wo sie weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote für ihre Themen finden können. Das Grüne S.O.f.A. hilft auch bei Ämteranträgen, führt vor allem bei

Sprachproblemen auch Telefonate mit Ämtern und unterstützt bei Bewerbungsunterlagen. Das Grüne S.O.f.A. ermöglicht über den Offenen Treff, bei Gesprächsabenden oder verschiedenen Workshops Kontakte zu knüpfen und gegenseitigen Austausch. Ein weiteres Angebot ist die Second-Hand-Kleiderkammer. Mit dem Projekt „Schnelle Hilfen“ möchte das Grüne S.O.f.A. nachbarschaftliche Hilfe durch Kinderbetreuung und anderweitige Unterstützung für Alleinerziehende in Notsituationen organisieren.

Mama Mia ist eine Anlauf- und Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Alleinerziehende, ist aber auch offen für Familien in Notsituationen. Sie wird finanziert aus Mitteln des Sonderfonds für Kinder der Bürgerstiftung. Mama Mia bietet Erstberatung zu den Themen der Hilfesuchenden und vermittelt weiter bzw. beteiligt andere Beratungsstellen und Unterstützungsangebote. Ein besonderes Unterstützungsangebot von Mama Mia ist die Vermittlung von Randzeitenbetreuung mit dem Fokus auf Ermöglichen von Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Erziehenden durch Ausbildung oder Jobberhalt. Weiterhin bietet Mama Mia auch offene Kinderbetreuungsangebote am Donnerstag- und Freitag-Nachmittag in altersgetrennten Gruppen an. Das Kinderbetreuungsangebot wird aktuell vorwiegend von ukrainischen Alleinerziehenden genutzt, die in der Betreuungszeit die Möglichkeit für eigene Erledigungen haben. Aktuell baut Mama Mia unter dem Motto „Club der Held*innen“ in Kooperation mit dem Verein Dreycedern eine Plattform für den intergenerationalen Austausch von Alleinerziehenden auf. Bei den vierteljährlich stattfindenden Treffen mit Brunch und Kinderbetreuung wird jeweils ein Thema durch Expert*innen präsentiert und anschließend diskutiert.

Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende in der Erlanger Stadtverwaltung

Das Fallmanagement des Jobcenter hat ein eigenes Schwerpunktteam für alleinerziehende Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zwei Fachkräfte des Fallmanagement bieten als persönliche Ansprechpersonen für diese Zielgruppe den alleinerziehenden Arbeitssuchenden Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Das Schwerpunktteam Alleinerziehende arbeitet eng im Netzwerk mit anderen Institutionen und Fachkreisen zusammen (AK Alleinerziehende, Fachkreis Wiedereinstieg, Beratungsstelle für Alleinerziehende bei der Diakonie, Mama Mia, Grünes S.O.f.A., Integrierte Beratungsstelle Stadtjugendamt, KoKi, Bündnis für Familien).

Beim Jobcenter gibt es mit dem Projekt Kajak ein weiteres niedrigschwelliges Coaching-Angebot für alleinerziehende Frauen, deren Integration in den Arbeitsmarkt aktuell noch nicht möglich ist. Das Angebot ist für eine Zielgruppe mit vielfältigen Problemlagen konzipiert mit dem Ziel der Stabilisierung und Hinführung zum Arbeitsmarkt in kleinen Schritten. Das Projekt ist ESF-gefördert.

Das Stadtjugendamt als Fachamt für Kinder, Jugendliche und Familien innerhalb der Stadtverwaltung bietet keine spezialisierte Anlauf- und Beratungsstelle an, die sich exklusiv an Alleinerziehende richtet. Da das Jugendamt nach dem SGB VIII (Jugendhilferecht) dem Grundgedanken der Inklusion verpflichtet ist, sollen die Angebote für alle zugänglich sein und niemanden ausschließen. Auch richtet das Jugendamt den Blick in seiner Arbeit mit Hilfesuchenden auf das gesamte Familiensystem unter Einbeziehung beider Elternteile. Das Jugendamt orientiert sich in seiner Arbeit an den Themen und Bedarfen der Rat- und Hilfesuchenden und bietet daher diverse Fachberatungsdienste mit unterschiedlichem Fokus sowie vielfältige

Unterstützungsangebote an, die die Themen von Alleinerziehenden in quantitativ und qualitativ angemessenen Umfang berücksichtigen und deren Bedarfen gerecht werden. In einigen der Beratungsstellen des Jugendamts liegt der Anteil von Alleinerziehenden unter den Ratsuchenden deutlich über dem Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte in Erlangen, z.B. sind aktuell 40 % der Klientinnen der Koordinationsstelle Frühe Hilfen Alleinerziehende und in der Familienberatung der Integrierten Beratungsstelle waren 2021 bei Neuaufnahmen 35,82 % Alleinerziehende zu verzeichnen. Insgesamt finden Alleinerziehende zu ihren Themen wie Trennung und Scheidung, Umgang mit den Kindern bei Trennung der Eltern, Entwicklungsthemen der Kinder, Wohnungssuche, Existenzsicherung passende und ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Unter Pkt. 4 werden die diversen Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jugendamts für die Themen von Alleinerziehenden näher dargestellt.

3. Welche **konkreten Fördermittel** stellt die Stadt Erlangen ehrenamtlichen Gruppen insgesamt jährlich **für die Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehenden** zur Verfügung?

Von den Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende ist im Stadtgebiet Erlangen nur das Alleinerziehendenzentrum Grünes S.O.f.A. e.V. ehrenamtlich organisiert. Das Grüne S.O.f.A. erhält von der Stadt Erlangen einen institutionellen Zuschuss, der im Jahr 2022 15.500 € betrug. Im Jahr 2022 erhielt das Grüne S.O.f.A. außerdem einen einmaligen Zuschuss zur Deckung der Jahreskaltmietkosten in Höhe von 9.000 € sowie einen Zuschuss für das Projekt „Schnelle Hilfen“ von 13.500 €.

4. Welche weiteren **Angebote der Stadt Erlangen**, die besonders auf deren Situation als Alleinerziehende eingehen, stehen ihnen zur Verfügung? In welchem Umfang können solche Angebote in Erlangen wahrgenommen werden?

Angebote des Stadtjugendamts Erlangen

Integrierte Beratungsstelle (Erziehungs- und Familienberatung, Paarberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Mediation, Trennungskindergruppe, „Kinder-im-Blick“-Kurs mit beiden Elternteilen zu getrennten Terminen - 35,82 % Alleinerziehende bei Neuaufnahmen 2021; außerdem Schwangerschaftsberatung, Drogen- und Suchtberatung)

Koordinationsstelle Frühe Hilfe KoKi (Beratung und Unterstützung für Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren; bei Bedarf aufsuchende Hilfe durch Gesundheitsfachkräfte; über 40 % der Klientinnen von KoKi sind alleinerziehend)

Allgemeiner Sozialdienst (Beratung und Unterstützung in familiären Krisen, bei Trennung und Scheidung, Hilfen zur Erziehung)

Familienpädagogische Einrichtungen (begleiten und beraten Mütter und Familien bei der Bewältigung des Lebensalltags mit Kindern von 0 – 3 Jahren, Treff für Mütter und Kinder)

Fachdienst Kindertagespflege (Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern)

Angebote in der Stadt Erlangen außerhalb der Stadtverwaltung (keine abschließende Aufstellung)

Allgemeine Soziale Beratung der Caritas (sozialpädagogische Beratung in Krisen, wie z.B.

Trennung und Scheidung, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten)

Diakonisches Zentrum in Büchenbach (Allgemeine Beratungsstelle, verstärkt genutzt von Menschen, die von Armut bedroht sind, auch Alleinerziehende. Häufige Beratungsthemen: Existenzsicherung, Not im Alltag, SGB II-Sicherung und Einsamkeit. Offener Treff, einmal wöchentlich)

Familienpatenschaften (Ehrenamtliche Familienpaten begleiten Familien in Belastungssituationen, unterstützen sie praktisch und emotional; Angebot des Kinderschutzbund in Kooperation mit dem Familienbündnis; die pädagogische Fachkraft für die Koordination wird von der Stadt Erlangen refinanziert; 31 % der betreuten Familien sind Alleinerziehende)

Autonomes Frauenhaus Erlangen (sichere, anonyme, vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen gemeinsam mit ihren Kindern, deren Partner Gewalt ausüben; Beratung und Unterstützung)

Mütter- und Familientreff e.V. (Offener Treff, Spielgruppe, Workshops und Veranstaltungen)

Offene Tür Erlangen (Beratung in schwierigen Lebenssituationen und seelischen Notlagen)

Kinderschutzbund (Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung bei Trennung, Elternkurse, Eltern-Talk)

Von den befragten beratenden und unterstützenden Stellen speziell für Alleinerziehende (Pkt. 2) oder den Stellen, die besonders auf die Situation von Alleinerziehenden eingehen (Pkt.4), kam die Rückmeldung, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen sehr gut funktioniert. Je nach Thematik und Bedarfslage wird an weitere Stellen und Dienste weitervermittelt.

Das Netzwerk für Alleinerziehende in Erlangen ist in Erlangen in zwei Arbeitskreisen repräsentiert, dem Arbeitskreis Alleinerziehende und dem Arbeitskreis Niedrigschwellige Hilfen.

Der Arbeitskreis Alleinerziehende trifft sich 2-3 mal jährlich. Hier sind alle Akteure aus Anlauf- und Beratungsstellen und Angeboten mit dem Fokus auf Alleinerziehende vertreten.

Der Arbeitskreis Niedrigschwellige Hilfen ist eine Initiative der Gesundheitsregion Plus, die bei einer Bedarfsanalyse einen Bedarf auf mehr niedrigschwellige Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen identifiziert hat. Das erste Handlungsfeld dieses Arbeitskreises ist die Zielgruppe der Alleinerziehenden.

5. Gibt es eine **zusammenfassende und stets aktuelle Übersicht** über die konkreten Erlanger Angebote für die Alleinerziehenden in Erlangen, die von den Betroffenen im Bedarfsfall online abgerufen werden kann, oder müssen sich die Betroffenen diese selbst aus unterschiedlichen Quellen zusammensuchen?

Eine zusammenfassende aktuelle Übersicht über die konkreten Angebote für Alleinerziehende in Erlangen gibt es derzeit nicht.

Der Flyer „Unterstützung direkt vor Ort – Beratungsangebote für Alleinerziehende in Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt“ des Netzwerks Alleinerziehende listet wichtige Anlauf- und Beratungsstellen in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt auf, stammt aber aus dem Jahr 2013 und ist zwischenzeitlich nicht mehr aktualisiert worden.

Hilfreich insbesondere auch für Alleinerziehende ist sicherlich die Broschüre „Wer hilft“ der Koordinationsstelle Frühe Hilfen, die Unterstützungsangebote für finanzielle Notlagen, Wohnen, Probleme in der Familie, Migration und Integration und rund um Schwangerschaft und Geburt) auflistet. Sie wurde Anfang 2022 letztmals aktualisiert. Ebenfalls sehr hilfreich ist die Broschüre „Gut beraten – günstig leben“, die Tipps und Informationen zu kostenfreien sowie ermäßigten Angeboten, eine Übersicht zu Beratungs- und Hilfsangeboten sowie zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bietet.

6. Wie können die **Härten**, die aktuell **durch die steigende Inflation** auch die Alleinerziehenden im besonderen Maße treffen, **unbürokratisch und schnell in und von der Stadt Erlangen aufgefangen werden? Welche Maßnahmen sind hierzu bereits eingeleitet worden bzw. welche Maßnahmen sind geplant?** - Wir bitten dabei, nicht nur auf den Erlangen-Pass zu verweisen.

Amt 50 (Sozialamt):

- Einkommensschwache Menschen können an den Angeboten des Erlangen Pass partizipieren.
- Die Angebote des Erlangen Pass werden in der Broschüre „Gut beraten – günstig leben“ übersichtlich dargestellt; hier gibt es auch einzelne spezielle Angebote für Alleinerziehende.
- In prekären finanziellen Situationen kann eine finanzielle Unterstützung sehr unbürokratisch aus dem Budget „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ erfolgen; die Beratung erfolgt in 1. Linie durch den sozialpädagogischen Dienst der Wohnungslosenhilfe.
- Bei der Erstellung des Konzeptes für den ErlangenPass Plus wurde ein Augenmerk darauf gelegt, dass die Situation der Alleinerziehenden angemessen und gerecht berücksichtigt wird. Der ErlangenPass Plus wird als Ergänzung zum ErlangenPass eingeführt (Beschluss im SGA am 28.09.2022, Vorl. Nr. 50/085/2022; zum Gutachten im HFGA am 19.10.2022 und zum Beschluss im Stadtrat am 27.10.2022), um auch Menschen mit geringem Einkommen – aber ohne Anspruch auf existenzsichernde Sozialleistungen - zu unterstützen. Es sollen somit Personen begünstigt werden, die mit ihrem Einkommen zwar ihren Lebensunterhalt bestreiten können und daher keine existenzsichernden Sozialleistungen erhalten, die aber aufgrund des verfügbaren Einkommens in ihren Teilhabemöglichkeiten beschränkt sind.

Die Berechtigung für den ErlangenPass Plus richtet sich einkommensorientiert an Obergrenzen des Haushaltseinkommens aus. Bei der Gegenüberstellung verschiedener Methoden für die Berechnung von Einkommensobergrenzen wurden Beispielsrechnungen für verschiedene Haushaltstypen und -größen berücksichtigt. Davon ausgehend wurde diejenige Berechnungsmethode ausgewählt, mit der sich insbesondere für Alleinerziehenden-Haushalte i.d.R. vergleichsweise hohe Obergrenzen für das Haushaltseinkommen ergeben. Die Berechnung von

Einkommensobergrenzen orientiert sich an den Regelsätzen des künftigen Bürgergelds, einem Unterkunftsbeitrag (Mietobergrenzen) und einer Heizkostenpauschale. Grundlage der Berechnung ist der jeweils aktuelle Regelsatz des ab 01.01.2023 geltenden Bürgergelds (502 € für einen Einpersonenhaushalt). Für ein erwachsenes Haushaltsmitglied wird hierbei der doppelte Regelsatz berücksichtigt, für jedes weitere Haushaltsmitglied werden unabhängig vom Lebensalter 70 % des Regelsatzes berücksichtigt. Hinzu kommt der Unterkunftsbeitrag (Mietobergrenze nach Haushaltsgröße) und eine Heizkostenpauschale von 2,34 € pro Quadratmeter Wohnfläche.

7. Konnten und können alle **wohnungssuchende Alleinerziehende** mit einer angemessenen Wohnung versorgt werden? Falls nein, wie viele Alleinerziehenden-Familien sind noch unversorgt und welche konkreten Bedarfe wurden aktuell erhoben?

Amt 50 (Sozialamt):

- Die gesetzlich vorgeschriebene objektive Wohnungsvergabe erfolgt nicht zielgruppenorientiert.
 - Die Wohnungsvergabe erfolgt unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder dem Familienstand nach sozialer Dringlichkeit und Wartezeit.
 - Es wird nach X-Personen-Haushalten differenziert, da Wohnungszuschüsse/-größen mit X-Personen-Haushalten gemäß der gesetzlichen Förderrichtlinien (in der korrekten Einkommensstufe) zu belegen sind.
 - Die Anzahl der alleinerziehenden Haushalte versorgt als auch unversorgt kann nicht bestimmt werden.
 - Auf die Zahlen hinsichtlich Haushaltsgrößen wird auf den Wohnungsbericht vom SGA in 04/22 verwiesen.
8. Haben alle Alleinerziehende, die einen **Krippen- und Kindergartenplatz** für ihre Kinder beantragt haben, einen solchen Platz erhalten?

Daten gibt es nur zu Kindern, die in städtischen Kindertageseinrichtungen als „platzsuchend“ gemeldet sind. Das Kriterium „alleinerziehend“ wird im Vormerkformular für die Platzvergabe bei den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht erfasst, da die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen „alleinerziehend“ nicht als Kriterium zur Platzvergabe vorsieht. Die Satzung benennt als Aufnahmekriterien „Vorschulkind“, „Sprenkelbezug“, „Geschwisterkind in derselben Kita“ und gibt die Möglichkeit bei Gefährdung des Kindeswohls oder wenn der Kita-Platz zur sozialen Integration geboten ist, vom Vergabeverfahren abzuweichen. Daten darüber, wie viele der in städtischen Kindertageseinrichtungen als platzsuchend gemeldeten Kinder in einem Alleinerziehenden-Haushalt leben, liegen daher nicht vor.

9. Welche **weiteren Schwierigkeiten** ergeben sich im Hinblick auf das Thema „Alleinerziehende in Erlangen“ aus der Sicht der Sozialverwaltung sowie der weiteren Anlauf- und Beratungsstellen in Erlangen und welche Lösungsstrategien werden diesbezüglich von der Stadtverwaltung vorgeschlagen?

Amt 50 (Sozialamt):

Alleinerziehende Haushalte sind in unterschiedlicher Hinsicht sozial belastet/benachteiligt und dadurch in ihren Teilhabechancen eingeschränkt. Dies betrifft sowohl die

alleinerziehenden Eltern als auch in der Folge ihre Kinder (z.B. wegen möglicher Bildungsbenachteiligungen):

- begrenzte Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt wegen Notwendigkeit der Kinderbetreuung und daher hohe Angewiesenheit auf institutionelle Betreuungsangebote für Kinder (Hort, Lernstube)
- geringeres Nettoäquivalenzeinkommen als der Erlanger Durchschnitt (15 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt)
- erhöhtes Armutsrisiko im Vergleich mit Gesamtbevölkerung (28 vs. 19 Prozent) rund 21 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte sind SGB II-Bedarfsgemeinschaften
- 90 Prozent der Alleinerziehenden sind durch Wohnkosten hoch oder sehr hoch belastet (Gesamtbevölkerung: 71 Prozent)
- 22 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte leben in einer sozial geförderten Wohnung;
- 8,6% der Haushalte in Wohnungsnotfällen sind alleinerziehende Mehrpersonenhaushalte (23 Haushalte)
- hohe Konzentration von alleinerziehenden Haushalten mit geringem Einkommen in einigen wenigen statistischen Bezirken, die zu den Bezirken mit den höchsten Sozialindices gehören.

Derzeit erarbeitet das Sozialreferat/Sozialamt einen Bericht zu Teilhabechancen bzw. -benachteiligungen sowie Armutsrisiken unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Grundlage sind die statistischen Daten des Sozialberichts 2021 der Stadt Erlangen. Teilhabechancen und sozialstrukturell verankerte Benachteiligungen (z.B. nach Haushaltstyp, Geschlecht, Alter, Migration) werden im Hinblick auf die Teilhabe am Erwerbsleben, Einkommensarmut, sozial gefördertes Wohnen und Wohnungslosigkeit, Pflege und gesellschaftliche Partizipation betrachtet. Unter anderem wird hierbei die Bevölkerungsgruppe alleinerziehender Menschen v.a. unter dem Aspekt von Mehrfachbelastungen jeweils gesondert betrachtet, soweit hierfür differenzierte Daten vorlagen. Unter dem Leitbild gleichwertiger Teilhabe- und Verwirklichungschancen werden in dem Bericht aus den Analysen wesentliche Handlungserfordernisse für entsprechende Arbeitsbereiche des Sozialreferats abgeleitet.

Durch die Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit Erlangen an der Erstellung des Berichts wurden auch weitere Erfahrungen, Erkenntnisse und inhaltliche Positionen sowie lebensweltbezogene Perspektiven unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt (u.a. durch Fokusgruppen-Interviews). Damit wurde auch die kritische Diskussion und Analyse von Teilhabebenachteiligungen und die Erarbeitung von Handlungserfordernissen vertieft und erweitert. Der Ratschlag für soziale Gerechtigkeit Erlangen ist ein Zusammenschluss von fast 50 Initiativen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien und Kirchen. Er versteht sich als Beratungs- und Koordinationskreis von sozialpolitisch aktiven Organisationen und befasst sich u.a. mit Fragen sozialer Gerechtigkeit in den Handlungsfeldern Arbeit und Wohnen.

Der Bericht zu Teilhabechancen in Erlangen soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein und eine Grundlage für weitere Diskussionen bieten.

Amt 55 / GGFA:

Die Arbeitsmarktkonferenz 2021 „Gemeinsam.Gestalten.Frauen.Arbeit“ hat die Situation von Frauen und Alleinerziehenden im Erlanger SGB II-Hilfesystem in den Fokus genommen und Impulse gesetzt, wie es (noch) besser gelingen kann, Frauen aus der Grundsicherung heraus wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren (z.B. mehr flexible Lösungen der Randzeitenbetreuung, Einbeziehung der Arbeitgebenden bei der

Arbeitsmarktintegration von Frauen, Entlastung der Frauen bei behördlichen Angelegenheiten, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten). Die in der Arbeitsmarktkonferenz unter Beteiligung von Fachkräften, Vertretern der Kommunalpolitik und Betroffenen erarbeiteten vielfältigen Handlungsziele fließen in den Zielekompass des Erlanger SGBII-Beirates ein.

Schwerpunktteam Alleinerziehende - Fallmanagement des Jobcenter:

Als besondere Schwierigkeiten für Alleinerziehende werden benannt: Probleme in der Leistungssachbearbeitung, lange Bearbeitungszeiten, schlechte Erreichbarkeit der bearbeitenden Stellen (Hotline, bei der man häufig auf einem AB ankommt, der darum bittet eine E-Mail oder einen Brief zu schreiben). Viele Klientinnen mit Migrationshintergrund haben Probleme, amtliche Briefe zu verstehen und sich schriftlich zu artikulieren. Alleinerziehende geraten häufig in akute finanzielle Notlagen, in denen schnell und unbürokratisch geholfen werden müsste. Weiterhin bräuchte es noch mehr individuelle Kinderbetreuungslösungen zur Unterstützung des Job-Eintritts. Auch seien die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für materiell schlecht gestellte Alleinerziehende zu hoch.

Das Schwerpunktteam Alleinerziehende hält eine Anlaufstelle, die beim Ausfüllen von Anträgen und bei Klärungen mit Behörden hilft, für sinnvoll. Außerdem erstrebenswert seien ein kostenfreies Ticket für Kinder zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, höhere Zuschüsse für die Ferienbetreuung, kostenfrei ausleihbare Lastenfahräder und ein Budget im Jobcenter für Supermarktgutscheine, falls ein Notfall eintritt und kein Geld für Lebensmittel oder Drogerieartikel mehr vorhanden ist. Aus Sicht des Fallmanagement im Jobcenter für Alleinerziehende wäre eine aktuelle Übersicht über Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende in Erlangen ebenfalls sinnvoll, damit Alleinerziehende sich schnell einen Überblick über die vorhandenen Angebote verschaffen können.

Beratungsangebots der KASA für Alleinerziehende (Diakonie):

Als besondere Schwierigkeit für Alleinerziehende wird wahrgenommen, dass das Randzeitenbetreuungsangebot nicht für die vorhandenen Bedarfe von Alleinerziehenden ausreicht. Ein Ausbau des Randzeitenbetreuungsangebots mit mehr Kapazitäten sollte angestrebt werden.

Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A. e.V.:

Als besondere Schwierigkeiten für Alleinerziehende wurde beschrieben, dass nach erfolgter Trennung meist ein ganzes Paket an Problemen zu bewältigen ist, von Existenzsicherung, rechtlichen Unsicherheiten, Wohnungssuche, Kita-Platzsuche, Behördenangelegenheiten, Jobsuche. Es ist schwierig, eine kostenfreie Rechtsberatung zu bekommen. Viele sind, besonders wenn sie sprachliche Probleme haben mit Behördenangelegenheiten überfordert und benötigen Hilfe beim Ausfüllen der Anträge und bei Klärungen mit den Ämtern.

Vom Grünen S.O.f.A. wird eingebracht, dass es sinnvoll wäre, eine Beratungsstelle für Alleinerziehende im Rathaus einzurichten, die das ganze Spektrum abdecken kann von Kinderbetreuungsfragen (Kita-Platz, Ferienbetreuung, Randzeitenbetreuung, Notfallbetreuung, Haushaltshilfe), Unterstützung bei Wohnungssuche und Behördenangelegenheiten. Weiterhin sollte aus Sicht des Grünen S.O.f.A. „alleinerziehend“ ein besonderes Gewichtungskriterium für den Zugang zu Kita-Plätzen und bezahlbaren Wohnungen sein.

Mama Mia:

Als besondere Schwierigkeiten für Alleinerziehende werden die Komplexität der Lebenssituationen sowie komplexe Bürokratien, um Hilfe oder Leistungen zu bekommen, wahrgenommen. Es gibt zu viele spezialisierte Anlaufstellen und zu wenig zentrale umfassende Beratungsstellen, die mit den Betroffenen die Problemlagen besprechen und zu weiteren Angeboten weiterlotsen. Außerdem sind Alleinerziehende in besonderem Maße betroffen von fehlenden Kita-Plätzen und zu wenig bezahlbaren Wohnungen. Erstrebenswert aus Sicht von Mama Mia wäre eine zentrale erste Anlaufstelle für Alleinerziehende, mit deren Hilfe die Themen angeschaut werden können, um dann an weitere Beratungsdienste weiterzuvermitteln. Außerdem hält Mama Mia eine Weiterentwicklung der Randzeitenbetreuung in Richtung eines institutionellen Angebots für erforderlich, da das derzeitige von der Bürgerstiftung finanzierte Projekt Mama Mia an seine Grenzen gerät (Bedarf kann bei weitem nicht befriedigt werden, Qualifizierung der Betreuungskräfte muss mit bedacht werden).

Fachliche Einschätzung der Stadtverwaltung zu den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen

Spezielle Anlaufstelle für Alleinerziehende

Da die Themen und Bedarfe von Alleinerziehenden ebenso bei anderen Personengruppen auftreten und es für diese Themen und Bedarfe bereits passende und ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt, wird eine spezielle und exklusiv für die Personengruppe der Alleinerziehenden eingerichtete Beratungsstelle von der Stadtverwaltung nicht für erforderlich gehalten. Insgesamt finden Alleinerziehende zu ihren Themen wie Trennung und Scheidung, Umgang mit den Kindern bei Trennung der Eltern, Entwicklungsthemen der Kinder, Wohnungssuche, Existenzsicherung die richtigen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Eine spezialisierte Anlaufstelle nur für Alleinerziehende wird außerdem aus Sicht des Jugendamts auf Grund der Verpflichtung zur Umsetzung des Inklusionsgedankens und der Berücksichtigung des gesamten Familiensystems nicht für fachlich sinnvoll erachtet.

Was die Situation von Alleinerziehenden jedoch in besonderem Maße kennzeichnet ist die ausgeprägte Bündelung von Problemlagen bzw. Beratungs- und Unterstützungsbedarfen insbesondere nach gerade erfolgter Trennung.

Das Jugendamt bietet mit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi) für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren eine niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle komplexe Thematiken und Bedarfslagen, insbesondere auch der Alleinerziehenden, an und hat explizit den Auftrag, als Lotse zu anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu fungieren. Der Anteil alleinerziehender Klient*innen beträgt bei KoKi aktuell ca. 40 %. Weiterhin bietet die Integrierte Beratungsstelle des Jugendamts speziell auf die Trennungssituation bezogene Angebote wie Trennungs- und Scheidungsberatung, Mediation, Trennungskindergruppe, „Kinder-im-Blick“-Kurs mit beiden Elternteilen. Die Familienberatung der Integrierten Beratungsstelle wurde von Alleinerziehenden im Jahr 2021 zu 35,82 % frequentiert. Insgesamt werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jugendamts den Bedarfen von Alleinerziehenden auf angemessene Weise gerecht

Ausbau der Randzeitenbetreuung

Die Fördermöglichkeiten modellhafter Lösungen zur Randzeitenbetreuung werden geprüft.

Aktuelle Übersicht über Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende in Erlangen

Um Alleinerziehenden angesichts der Komplexität der Themen schnell einen Überblick über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote zu ermöglichen, sollte ein aktueller Wegweiser zu den Anlauf- und Beratungsstellen erstellt und auch online zugänglich gemacht werden. Dies wurde auch von einigen der befragten Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende für sehr hilfreich gehalten.

Möglichkeiten hierfür würden sich auf der Homepage der Stadt Erlangen bieten bzw. auch durch die Einrichtung einer Themenseite auf dem Portal WasWieWo (digitale Fortführung des ehemaligen Sozialatlas).

Die Koordination für die Umsetzung eines online zugänglichen aktuellen Wegweisers über Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende auf erlangen.de und in WasWieWo kann vom Erlanger Bündnis für Familien übernommen werden. Für die Umsetzung werden aktuelle Informationen und Daten zu den Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende in Erlangen benötigt. Hierzu kann der Arbeitskreis Alleinerziehende und der Arbeitskreis Niedrigschwellige Hilfen angefragt werden, mit der Bitte, aktuelle Daten zusammen zu stellen.

Zusätzlich könnte ein neuer Flyer aufgelegt werden. Die Bürgerstiftung hat zugesagt, die Kosten für den Flyer zu übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 11

512/014/2022

Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aktuelle Erhöhung der Benzinpreise - Preissteigerung bei Kraftstoffen in Höhe von 43,9 % gegenüber dem Vorjahr (Stand September 2022) - verursacht höhere Ausgaben für die Träger in nicht unerheblichem Umfang. Die Honoraranpassung ist als kurzfristige Maßnahme zu verstehen, damit die Träger diese Ausgaben von der Stadt Erlangen als Auftraggeber erstattet bekommen.

Darüber hinaus wird beobachtet, wie sich die allgemeine bundesweite Steigerung von Energie- und Lebenshaltungskosten entwickelt und wie diese Entwicklung von den Entgeltkommissionen in

der Jugendhilfe berücksichtigt wird. Die weiteren Entwicklungen müssen abgewartet werden. Die Anpassungen gelten daher vorerst bis 31.12.2023.

Die Initiative für die Anpassung kam aus der AG78 Hilfen zur Erziehung, wegen der Kurzfristigkeit konnte die Maßnahme noch nicht in der gesamten AG78 mitgeteilt werden. Der nächste Termin ist für den 08.12.2022 angesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Freie Träger, die die Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII in Form eines integrativen Hortplatzes von der Schule in den Hort und von dort nach Hause bringen, können dann statt aktuell 64,30 € pro Monat zukünftig 96,45 € pro Monat und Kind abrechnen. Stand September 2022 betrifft das insgesamt 20 Kinder und bedeutet Mehrausgaben in Höhe von 643,00 € monatlich. Pro Jahr sind das 7.716,00 €.

Der aktuelle Fachleistungsstundensatz ändert sich durch den erhöhten Fahrtkostenanteil von derzeit 72,23 € auf 72,54 €. Monatlich werden ca. 5.000 Fachleistungsstunden erbracht. Die Erhöhung der Fahrtkostenpauschale führt zu monatlichen Mehrkosten von ca. 827,00 €. Das sind jährlich ca. 9924,00 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen sind regional nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Teilweise wohnen die Kinder in anderen Stadtteilen, können aufgrund der Distanz nicht zu Fuß von der Kita nach Hause gehen. Kinder werden mit dem eigenen Fahrzeug der Kindertagesstätte transportiert, wenn der Entwicklungsstand des Kindes in Folge der (drohenden) seelischen Behinderung noch kein selbständiges Fahren mit dem ÖPNV zulässt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 36334010, 36335010 und 36343220
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die vom Jugendhilfeausschuss am 27.01.2011 (Vorlage 51/023/2010) beschlossene Regelung über den Ersatz von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII (s. Anlage) wird in folgendem Punkt aktualisiert, um die Fahrtkosten weiterhin angemessen zu vergüten:

- Nr. 6: Fahrtkosten, die einer Kindertagesstätte entstehen, wenn sie Kinder, die Eingliederungshilfe gem. § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII in Form eines integrativen Platzes erhalten, zwischen Schule und Kindertagesstätte bzw. Kindertagesstätte und Wohnort des Kindes mit eigenen Fahrzeugen transportieren, werden **ab November 2022¹** mit dem **1,5 fachen Preis einer vgn-Mobicard** ohne Ausschlusszeiten für 31 Tage vergütet.

Die vom Jugendhilfeausschuss am 19.01.2012 (Vorlage 51/058/2011) beschlossene Regelung zum Fachleistungsstundensatz bei Hilfen zur Erziehung (s. Anlage) wird in folgendem Punkt aktualisiert, um die Fahrtkosten weiterhin angemessen zu vergüten:

- Für die Anpassung des Honorarsatzes wird **ab Januar 2023²** der **1,5 fache Preis einer vgn-Mobicard** ohne Ausschlusszeiten für 31 Tage zugrunde gelegt.

Die Anpassungen gelten vorerst bis 31.12.2023, die Entwicklungen werden weiter beobachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

¹ Die Trägeranfrage erfolgte im Sommer 2022. Die rückwirkende Gewährung der Erstattung kann verwaltungstechnisch ab dem Monat November 2022 erfolgen.

² Zeitpunkt der nächsten Erhöhung des FLS-Satzes.

TOP 12**55/045/2022****Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur soll ein integriertes Gesamtkonzept geschaffen werden, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde 25.07.2019 vom Stadtrat gebilligt. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts wurde erteilt (VorlagenNr. 55/040/2019).

Für die fachlichen Ziele und Inhalte wird auf das in der genannten Sitzung vorliegende Fachkonzept Bezug genommen. Die Umsetzung der Fachaufgaben wird im beiliegenden Umsetzungskonzept (Anlage 1) dargestellt. Zur Finanzierung der Sachmittel, der Personalkosten, der entstehenden Raumkosten und deren Verteilung auf die Partner wurde ein Finanzkonzept zwischen den Beteiligten abgestimmt (Anlagen 2a,b,c). Als Objekt für die gemeinsame räumliche Unterbringung konnten geeignete Flächen in einem Gebäude, ca. 500m westlich des Rathauses gefunden werden. Ein Grundrissplan findet sich als Anlage 3. Anmietungsbeschluss und Mietvertragsentwurf werden vom BWA, HFPA und Stadtrat als gesonderte Vorlage behandelt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
Eckpunkte der Umsetzung der Jugendberufsagentur***Rechtsform:*

Die JBA stellt keine eigenständige Rechtsperson dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Partnerorganisationen erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) bleiben unverändert. Es werden keine Doppelstrukturen geschaffen.

Beteiligte:

An der JBA sind Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter beteiligt. Folgende Fachkräfte der Partner sind vertreten:

- Agentur: Berufsberater/- innen in der BA (RK SGB III)
- Jobcenter: Team Ausbildung, Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Jugendamt: Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Es wird ein Bewerbungszentrum eingerichtet und betrieben. Der Auftrag hierzu wird an einen zertifizierten Träger erteilt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Qualitäts- und Kostenkriterien. Die Vergabe erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Anbindung von JAZ e.V. erfolgt über die Prozessschnittstelle der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, die JAZ e.V. im Kontakt an den Schulen antrifft und deren Beratung komplexere Anforderungen mit sich bringt. Mit allen anderen Netzwerkpartnern, wie etwa

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit

- Beratungsinstitutionen am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien bestehen bereits ebenso enge Beziehungen.

Räumliche Unterbringung:

Im Herbst 2020 wurde ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der JBA auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 (AW) zu erstellen. Das Ergebnis wurde vom Planungsreferat der Stadt als genehmigungsfähig und sehr gelungen eingeschätzt.

Nach den Ergebnissen eines zur Eigenbauvariante auf dem Gelände AW überschlägigen Finanzierungskonzepts, bedingen die aufzubringenden Investitionskosten jedoch eine für die beteiligten Partner der JBA inakzeptable Mietpreisgestaltung. Trotz der ansprechenden Planung und der im Fall des Eigenbaus optimal umsetzbaren, den fachlichen Prozessen folgenden, räumlichen Anordnung, wurde deshalb dieses Vorhaben verworfen. Auch dürfte diese Variante wegen der Entfernung des Grundstücks zum Stadtzentrum keine Mehrheit im Stadtrat finden.

Mit Unterstützung des „Regionalen Immobilienmanagements“ (RIM) der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Unterbringung der JBA eine Anzeige am Immobilienmarkt veröffentlicht. Zwei zentral gelegene Objekte wurden besichtigt. Eines davon, gelegen in 500 m Entfernung zum Rathaus, für geeignet erachtet. Derzeit laufen abschließende Verhandlungen mit dem Vermieter. Ein Anmietbeschluss wird vorbereitet.

Finanzierung:

Anteilig nach den belegten Büroflächen der Partner zur eigenen Nutzung werden die Kosten für die Anmietung von gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen aufgeteilt. Auf das beiliegende Finanzkonzept wird Bezug genommen. Konkrete Summen unterliegen Änderungen durch den noch nicht final abgestimmten Mietvertrag, insbesondere dem finalen, konkreten – jedenfalls marktüblichen - Mietpreis.

3. Prozesse und Strukturen

Ablauf und Steuerung der Prozesse in der Jugendberufsagentur

Steuerung:

Ein **Trägerkreis** (Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts) tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Die **Geschäftsführung** der JBA setzt sich als kollegiales Gremium aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII. Es existiert keine herausgehobene Einzelperson als Leitung der JBA. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich. Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die Jugendberufsagentur wird ein **Beirat** (Punkt 6.4 des Umsetzungskonzepts) gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene; also bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Zusammenarbeit der Träger.

Es wird eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden. Für Einzelheiten wird auf Punkt 7 und die dortigen Unterpunkte des Umsetzungskonzepts Bezug genommen.

Evaluation:

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS (siehe Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Da die Stadt Erlangen den Mietvertrag schließen wird, wird sie vom Vermieter als Alleinschuldnerin des Mietzinses betrachtet. Die Stadt zahlt also die volle Miete und weitere Sachkosten. Sie werden von der Agentur für Arbeit anteilig, entsprechend dem Anteil der von ihr genutzten Flächen, erstattet. Dem Eigenbetrieb Jobcenter würde sein Anteil in Rechnung gestellt und sein Sondervermögen insoweit belastet.

Im Einzelnen veranschlagt werden (noch abhängig von der finalen Mietpreishöhe und Entwicklung der Energiekosten) jährlich in Euro:

•Nettokaltmiete:	196.305,39 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	82.237,74 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	114.067,65 €

•Betriebskosten:	50.573,59 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	21.186,67 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	29.386,92 €
•Reinigung:	21.700,00 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	8.400,00 €
Abzüglich Personalgemeinkostenanteil des Jobcenters:	7.720,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	5.580,- €
•Sicherheitsdienst:	48.000,-
Abzüglich Erstattung durch die BA:	16.000,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	32.000,- €

In der Gesamtsumme entstehen der Stadt Erlangen voraussichtlich Kosten i.Hv. 316.578,98 € die jährlich im städtischen Haushalt einzustellen sind.

Hiervon werden erstattet durch die BA insgesamt 135.544,41 € jährlich sowie durch den EB EJC 140.417,58€ jährlich.

Tatsächlich aufzuwenden sind von der Stadt mithin jährlich **40.616,99 €**.

Das GME, Amt 24 wird im Fall der Anmietung der gegenständlichen Flächen Aufgaben der Reinigung, der Hauspost und der üblichen Objektmanagement-Dienstleistungen übernehmen. Im ausstehenden Anmietbeschluss werden diese konkretisiert. Insbesondere erfolgen Kontaktaufnahmen zum Vermieter, etwa wegen Mängelanzeigen u.a. rechtlichen Angelegenheiten, ausschließlich über Amt 24.

Der für die JBA einzurichtende Sicherheitsdienst ist ausdrücklicher Wunsch der Kooperationspartnerin Agentur für Arbeit. In deren Liegenschaften ist ein solcher Dienst zum Schutz der Mitarbeitenden mittlerweile Standard. Die in der JBA anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Jobcenter und Jugendamt) sehen darin ebenfalls einen Vorteil und profitieren davon. Die Kostenaufteilung erfolgt in dieser Position zu jeweils einem Drittel, weil alle Beteiligten gleichermaßen davon profitieren.

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes in der Jugendberufsagentur wird 1,0 VZÄ Fachkraft benötigt. Die Eingruppierung ist in TVöD SuE 12, dies entspricht Personaldurchschnittskosten von 69.400 Euro (Stand 10/2021). Dieses Stellenvolumen wird ab 01.07.2023 über 513S100 verortet und im Stellenplanverfahren 2024 vom Fachamt priorisiert. Die Stelle wird in der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	316.578,98 €	bei Sachkonto: 523111 / 179901
Personalkosten (brutto):	64.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
entsprechender Bedarf (s.o.) wird in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

Protokollvermerk:

Es wird einvernehmlich der Wunsch geäußert, dem JHA in ca. 1 bis 1 ½ Jahren einen ersten Erfahrungsbericht über die Anfänge und den Betrieb der Jugendberufsagentur Erlangen vorzutragen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Umsetzungskonzept der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Zur Realisierung der Umsetzungskonzeptinhalte wird ein Auftrag an die Verwaltung erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln laut Beschlusslage in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 13

Anfragen

Protokollvermerk:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, in einer der nächsten JHA-Sitzungen nichtöffentlich über die Situation „Katholische Kirche und freiwillige Trägerschaft in der Jugendhilfe“ unter besonderer Berücksichtigung der Situation des Jugendtreffs Beatship in der Gemeinde Heilig Kreuz Erlangen zu berichten.

Des Weiteren werden alle aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Sitzungsende

am 17.11.2022, 18:24 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: